



1 FÜR TEMPORÄRES PERSONAL

Die zu vereinbarenden Stunden-Pauschaltarife richten sich jeweils nach Qualifikation, Alter, Erfahrungen und den gültigen Gesamtarbeitsverträgen der entsprechenden Branche sowie den Anforderungen, die eine Arbeit stellt.

Bitte beachten Sie, dass in den Ansätzen nachfolgende Sozialleistungen und weitere Nebenkosten inbegriffen sind:

- AHV/ALV
- SUVA Betriebs- und Nichtbetriebsunfall
- Krankentaggeld bei Lohnausfall
- Ferien- und Feiertagsentschädigung
- Anteil 13. Monatslohn
- BVG
- Kinderzulagen
- Allfällige GAV-Spesen
- FAR
- GAV-Vollzugskosten
- Weiterbildungsbeiträge gem. GAV

Die "Allgemeinen Bedingungen" entnehmen Sie bitte der Rückseite einer Auftragsbestätigung.

2 FÜR TRY&HIRE – ÜBERNAHME AUS EINER TEMPORÄREN ANSTELLUNG

Die Übernahme ist kostenlos, wenn unser Mitarbeiter drei Monaten ohne Unterbruch bei Ihnen temporär gearbeitet hat.

Bei einer vorzeitigen Übernahme tritt der Mitarbeiter innert weniger als 3 Monate nach Ende eines dreimonatigen unterschreitenden Einsatzes in den Einsatzbetrieb ein, steht dem Verleiher (Work Selection) eine Entschädigung zu. Diese Entschädigung darf nicht höher sein als der Betrag, den der Einsatzbetrieb dem Verleiher bei einem dreimonatigen Einsatz für Verwaltungsaufwand und Gewinn zu bezahlen hätte. Das bereits geleistete Entgelt für Verwaltungsaufwand und Gewinn muss der Verleiher anrechnen (Art. 22 Abs. 2. AVG).